

Antrag:

Der Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2016 gem. § 82 Abs. 1 GO bis zur Höhe von 8.000 Euro für Grünflächenunterhaltung wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.